

Zigarettenpakete weiter mit Logo

Bern. – Zigaretten sollen in der Schweiz auch künftig nicht in neutralen Päckchen verkauft werden müssen. Der Bundesrat lehnt es vor derhand ab, neutrale Zigarettenpakete ohne Markenhinweise – wie in Australien – einzuführen. Zigaretten-Packungen ohne Markenwerbung und nur mit grossflächigem Gefahrenhinweis möchte der Jurassier SP-Nationalrat Pierre-Alain Fridez per Motion einführen. Der Bundesrat lehnt Fridez' Forderung ab, wie aus seiner Antwort auf den Vorstoss hervorgeht. In erster Linie gehen der Regierung neutrale Päckchen «zu weit». (sda)

EU bekräftigt ihre Haltung zur Schweiz

Brüssel. – Die EU-Staaten stellen sich hinter den Entscheid der EU-Kommission, mit der Schweiz die Personenfreizügigkeit nicht neu zu verhandeln. Sie sehen bei der Umsetzung der SVP-Initiative zudem die Bilateralen I sowie Schengen/Dublin bedroht. Die Personenfreizügigkeit sei ein fundamentaler Pfeiler der EU-Politik und mit dem Binnenmarkt und den vier Grundfreiheiten untrennbar verknüpft, heisst es im Entwurf zu den Schlussfolgerungen zum Efta-Bericht, den die Nachrichtenagentur SDA gestern einsehen konnte. (sda)

Grenzübergänge nachts schliessen

Bern. – Kleine Grenzübergänge nach Italien sollen nachts geschlossen werden. Dieser Forderung hat nach dem National- auch der Ständerat zugestimmt. Damit sollen Polizei und Grenzschutz besser in der Lage sein, die Grenze zu bewachen. Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf sagte, dass es unter dem Schengen-Regime nicht möglich sei, die Grenzübergänge wieder zu schliessen. Mehrere Ratsmitglieder wiesen darauf hin, dass der Personalbestand des Grenzschutzkorps aufgestockt werden müsste. Dennoch war Widmer-Schlumpf bereit, bald ein Konzept vorzulegen. (sda)

Spritzkanne

Diskutiert das Parlament über die Annahme oder Ablehnung von Volksinitiativen, schlägt die Stunde der Hinterbänkler: Jeder, ja wirklich jeder, darf bei dieser Gelegenheit seinen Senf dazugeben. Das ist einzigartig, denn bei allen anderen Geschäften ist die Zahl der Redner beschränkt. Trotzdem hielten sich bei der gestrigen Debatte über die Erbschaftssteuer-Initiative die Nationalräte zurück, rund 150 verzichteten auf ein Votum.

Der Grund? Der Nationalrat ist mit seinen Geschäften derart in Verzug geraten, dass die Debatte auf 19 Uhr angesetzt wurde – mit offenem Ende. Kaum ein Parlamentarier will bis Mitternacht im Ratssaal sitzen und abwarten, bis die Kollegen ihre vorgefertigten Meinungen runtergerattert haben.

Das haben alle Parteien kapiert. Sie schicken deshalb maximal drei bis vier Redner ans Pult. Nur die SP gönnt sich da eine Extrawurst. Ganze 14 Redner wollen nochmals wiederholen, was Genosse XY schon gesagt hat. Das ist nicht nur asozial, sondern auch arbeitsrechtlich höchst fragwürdig. Die SP zwingt die Nationalratskollegen zur Nacharbeit.



380 000 Akten neu gesperrt

Die Historiker sind verärgert: Zehntausende Dossiers im Bundesarchiv, die der Öffentlichkeit bisher zugänglich waren, wurden rückwirkend gesperrt. Unter der strengen Zugangspraxis leidet die Forschung.

Von Stefan Schmid, Bundeshaus

Bern. – Eigentlich ist die Auswertung von Bundesakten zu Forschungszwecken liberal geregelt. Alles, was älter ist als 30 Jahre, darf von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Nur wenn ein besonderes öffentliches oder privates Schutzinteresse besteht, kann der Bundesrat diese Frist verlängern. Speziell geregelt sind Personendaten. Diese unterliegen einer Schutzfrist von 50 Jahren. Die liberale Praxis entspricht dem Willen des Gesetzgebers.

Schuld ist Google

Doch die guten Rahmenbedingungen für die historische Forschung scheinen sich drastisch zu verändern: Schon seit Monaten monieren Historiker die Tendenz, immer mehr Archivmaterial zu sperren und damit der Forschung auf unbestimmte Zeit zu entziehen. Jetzt bestätigt der Bundesrat, dass tatsächlich Zehntausende Dossiers, die bisher zugänglich waren, per 2014 rückwirkend gesperrt worden sind. Wie aus der bisher nicht beachteten Antwort auf eine Interpellation der Bündner SP-Nationalrätin Silva Semadeni hervorgeht, sind 160 000 Dossiers – die meisten aus dem Verteidigungsdepartement (VBS) – neu einer verlängerten Schutzfrist (meist 80 Jahre) unterstellt. 380 000 Akten, die eigentlich zugänglich sein sollten, sind unter Verschluss. Das sind fast zehn Prozent des gesamten Bestandes im Bundesarchiv.

Der Grund für diese Zunahme ist laut Bundesrat die Digitalisierung. Weil der Suchkatalog elektronisch zur Verfügung steht, sind die einzelnen Dossiers viel einfacher zu finden. Das VBS habe deshalb zahlreiche Akten über bestehende Militäranlagen überprüft und sei zum Schluss gelangt, die

Schutzfrist zu verlängern. Aufgrund fehlender personeller Ressourcen sei dabei nicht jedes Dossier einzeln geprüft, sondern ganze Bestände einfach gesperrt worden.

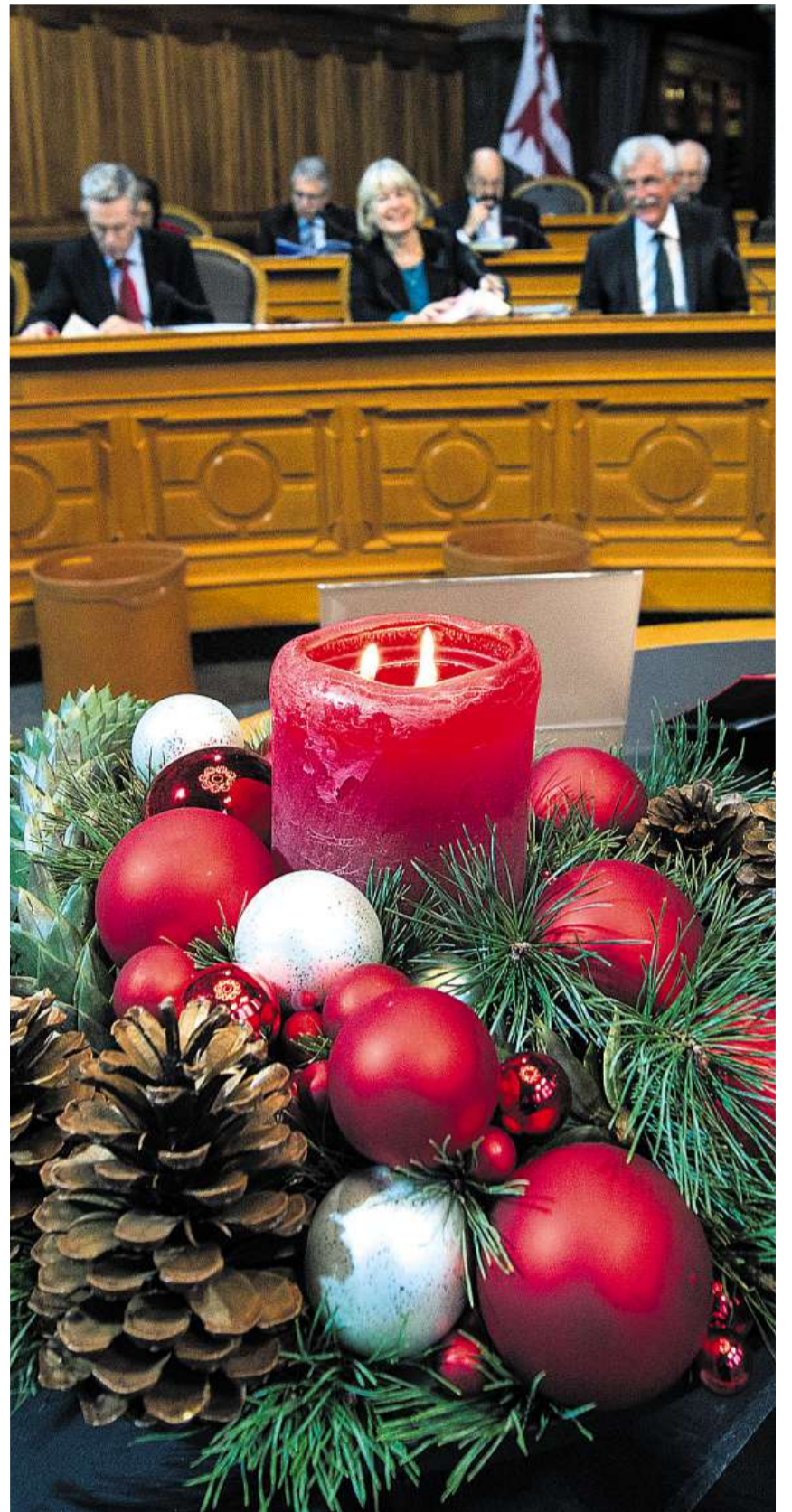
Sacha Zala, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte und Direktor des Forschungsinstituts Dodis, hält diese Entwicklung für «fatal»: «Der Datenschutz darf nicht den Aktenzugang und somit die historische Forschung behindern.» Zala spricht vom «Google-Paradoxon»: Weil immer mehr Akten online verfügbar seien, glaube die Verwaltung irrtümlicherweise, sie müssten besser geschützt werden.

Dieselben Beamten

Der Historiker macht auch das Öffentlichkeitsprinzip für die zunehmende Misere verantwortlich. Dieses besagt, dass Akten der Bundesverwaltung grundsätzlich öffentlich sind, solange sie nicht als geheim klassifiziert werden. Auf das Öffentlichkeitsprinzip berufen sich vor allem Journalisten für ihre Recherchen. Doch auch normale Bürger können sich darauf stützen.

Damit aber würden zwei Dinge miteinander vermischt, sagt Historiker Zala: Akten aus der Gegenwart, die vor allem die Medien interessieren, und Akten aus der Vergangenheit, die für Historiker von Belang sind. «Die gleichen Beamten entscheiden, ob Journalisten Einblick in heutige Unterlagen bekommen und ob Historiker gewisse Quellen Jahrzehnte nach den Geschehnissen auswerten dürfen.» Die Folge: Aus Angst, einen Fehler zu machen, wird die Zugangspraxis für Historiker immer strenger. Es breite sich in der Verwaltung eine negative Haltung gegenüber Forschern aus. Zala fordert von den Bundesstellen mehr Gelassenheit. Und vom Bundesrat ein klares Bekenntnis zur Freiheit der Forschung. «Dass fast zehn Prozent aller Akten im Bundesarchiv unter Verschluss sind, ist inakzeptabel und muss rasch rückgängig gemacht werden.»

Der Bundesrat sieht derweil keinen Handlungsbedarf. Die temporäre Zunahme gesperrter Akten sei «eine Ausnahme», schreibt er in seiner Antwort.



Advent im Ständerat

In Bundesbern herrscht Weihnachtsstimmung: Ein Adventskranz zierte den grossen Tisch im Ständeratssaal. Doch die Stimmung war trotz Kerze und Kugel nicht immer friedlich und ruhig – zumindest nicht während der politischen Debatten.

Bild Peter Schneider/Keystone

Polizei: Ohne Sirene auf die Jagd

Die Gesetzeslockerung für Blaulichtorganisationen ist einen Schritt weiter: Beamte müssen künftig nicht mehr mit Sirenen und Blaulicht fahren.

Von Lina Giusto

Bern. – Das Strassenverkehrsgesetz fordert Sanität, Feuerwehr und Polizei zum Einsatz von Warnsignalen bei «dringlichen Dienstfahrten» auf. So dürfen Einbrecher und Raser nur mit Sirene und Blaulicht verfolgt werden.

Der Ständerat verabschiedete gestern die Motion des Solothurner SP-Ständerats Roberto Zanetti zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes für Blaulichtorganisationen einstimmig an den Nationalrat. Auch der Bundesrat empfiehlt sie zur Annahme. Laut Zanetti, der den Verband der Solothurnischen Kantonalen Polizeibeamten präsidiert, ist der Einsatz von Warnsignalen nicht in allen Fällen sinnvoll. Wenn es darum geht, einen Einbrecher inflagranti zu stellen oder bei einem Raser eine Nachfahrmessung zu machen, gleiche der Einsatz von Blaulicht und Sirene einem Selbstboykott. Kriminelle seien gewarnt und dadurch viel schwerer fassbar. Deswegen will Zanetti die Klausel über den Einsatz von Warnsignalen aus dem Gesetzestext

gestrichen haben. Würde es beim jetzigen Wortlaut belassen, wäre im schlimmsten Falle sogar ein Ausweisentzug beim Fahrer der Blaulichtorganisationen möglich.

Sicherheit im Strassenverkehr

Erst im September wurde eine Aargauer Kantonspolizistin vom Bundesgericht wegen Raserei verurteilt. Die Polizistin hatte vor drei Jahren in Leibstadt mit einem zivilen Dienstauto



Neue Regeln im Verkehr: Laut Roberto Zanetti ist die neue Gesetzesänderung kein Freipass für Raserei. Bild Keystone

einen Raser verfolgt. Die Radarfalle gab 110 Stundenkilometer an, erlaubt gewesen wären 50 Stundenkilometer. Das Bundesgericht setzte die Strafe bei 30 Tagessätzen à 110 Franken plus einer Busse von 750 Franken an.

Das Strafmass erfolgte aber noch nicht nach «Via sicura», das seit 2013 in Kraft ist. Das Gesetzespaket soll für mehr Sicherheit im Strassenverkehr sorgen und Raser härter bestrafen. Unter «Via sicura» hätte die Aargauer Polizistin mit mindestens einem Jahr Gefängnis und zwei Jahren Fahrausweisentzug rechnen müssen.

Kuscheljustiz?

Der Aargauer SP-Nationalrat Max Chopard-Acklin lanciert zurzeit eine ähnliche Motion zum Gesetz für Blaulichtorganisationen. Zusätzlich fordert Chopard-Acklin neben der Lockerung der Warnsignalpflicht die Möglichkeit zur milderen Bestrafung von Polizisten. So sollen Tempomessungen aus dem fahrenden Auto und Observationen als «besondere Umstände» gelten, die der Justiz ermöglichen sollen auf Bestrafung zu verzichten.

Roberto Zanetti sagt gegenüber der «Südostschweiz»: «Die Gesetzesänderung ist kein Freipass für Raserei.» Die Sorgfalt müsse auch in Zukunft über den besonderen Verhältnissen einer «dringlichen Dienstfahrt» stehen.

Papst: Kommandant war nicht zu streng

Nachdem letzte Woche der Kommandant der Schweizergarde, Daniel Anrig, zurückgetreten ist, hat sich nun auch Papst Franziskus zu den Vorfällen geäussert.

Rom. – Papst Franziskus ist Berichten entgegengetreten, wonach er den Kommandanten der Schweizergarde, Daniel Anrig, wegen überzogener Strenge entlassen habe. «Nein, gewiss nicht», sagte er in einem Interview der argentinischen Zeitung «La Nacion» auf die entsprechende Frage. Es handle sich um einen «ganz normalen Wechsel». Da gibt es nichts Merkwürdiges, so Franziskus im Interview vom Sonntag, über welches die Katholische Internationale Presseagentur Kipa berichtete.

Auch wies der Papst Mutmassungen zurück, die neu renovierte Wohnung des Kommandanten sei ihm zu gross gewesen. Er verwies darauf, dass der Kommandant vier Kinder habe. Franziskus sagte, er sei nach einem Besuch des Quartiers der Schweizergarde zur Auffassung gekommen, eine «Erneuerung» würde gut tun. «Niemand bleibt ewig.» Franziskus würdigte Anrig als «exzellente Persönlichkeit» und «guten Katholiken». Er habe sich nichts zuschulden kommen lassen. (sda)